

**Bettina Rulofs, Gitta Axmann & Ingo Wagner**

## Zur Steuerung von Kinderschutzmaßnahmen im organisierten Sport – am Beispiel des NRW-Qualitätsbündnisses zur Prävention sexualisierter Gewalt

### **Summary**

The article studies the question, how sport clubs can be supported in the sensitization for sexualized violence and in the implementation of prevention concepts. To answer this question, the article refers to theoretical approaches of steering processes in organized sport and presents empirical data relating to a prevention project in the regional sport confederation of North-Rhine-Westphalia. In a two-years pilot phase, sport clubs were conducted through an encompassing prevention concept and researched via qualitative interviews. The article analyzes the challenging prevention concept concerning the process of sensitization, the handling of the concept guidelines and the development of knowledge and competencies in sport clubs.

### **Zusammenfassung**

Der Beitrag befasst sich mit der Frage, wie Sportvereine für die Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und bei der Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützt werden können. Zur Beantwortung der Frage rekurriert der Beitrag auf theoretische Ansätze zur Steuerung im organisierten Sport und präsentiert die empirischen Befunde zu einem Präventionsprojekt im Landessportbund NRW. In der zweijährigen Pilotphase wurden Sportvereine bei der Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes begleitet und auf Basis von qualitativen Interviews untersucht. Der Beitrag analysiert das anspruchsvolle Präventionsprojekt hinsichtlich der Sensibilisierung, des Umgangs mit den Konzeptvorgaben sowie der Entwicklung von Wissen und Kompetenzen im Verein.

**Schlagworte:** sexualisierte Gewalt, Gewaltprävention, Kinderschutz, organisierter Sport, Sportverein

## 1. Einleitung

Als 1998 im Auftrag des Frauenministeriums in Nordrhein-Westfalen die erste Pilotstudie zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport veröffentlicht wurde (Klein & Palzkill, 1998), rührte die Studie an einem fest verankerten Tabu und löste durchaus kontroverse Reaktionen aus. Die in Fachkreisen zu diesem Thema allseits bekannten Abwehrstrategien, wie z. B. das Bagatellisieren oder Infragestellen der Relevanz, zeigten sich auch bei verschiedenen Akteuren des organisierten Sports und führten dazu, dass die Studie zunächst in weiten Bereichen des Sports konsequenzenlos blieb. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte bereits damals der Landessportbund NRW (LSB NRW), der 1998 eine breit angelegte Kampagne zur Prävention sexualisierter Gewalt initiierte, die unter dem Titel „Schweigen schützt die Falschen“ bis heute existiert. Zu den Inhalten der Kampagne zählen die Publikation von Informationsbroschüren, Plakaten, Handlungsleitfäden und die Entwicklung von Schulungen, die zur Sensibilisierung des Themas beitragen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt unterstützen sollen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Thematik lässt sich inzwischen gesamtgesellschaftlich und auch im Sport beobachten, dass das Jahr 2010 einen Wendepunkt markiert. Durch Medienberichte wurde bekannt, dass in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen (z. B. Canisius-Kolleg, Odenwaldschule, Kloster Ettal) hunderte Fälle von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Verborgenen lagen. Das Ausmaß der Gewalt und die Tatsache, dass die Taten so lange verschwiegen worden waren, lösten eine breite und längst fällige Diskussion über sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft aus, die auch in politischer Hinsicht nicht ohne Folgen blieb. Die Bundesregierung begründete den Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch, der Leitlinien für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verabschiedete und das Amt des/r Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wurde eingerichtet.

Handlungsbedarf wurde infolgedessen auch vom organisierten Sport in Deutschland erkannt. 2010 verabschiedeten die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) bei ihrer Mitgliederversammlung die sogenannte Münchner Erklärung mit dem Titel „*Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln*“ (DOSB, 2010). Mit dieser Erklärung verpflichteten sich die DOSB-Mitgliedsverbände die Prävention sexualisierter Gewalt in ihren Strukturen voranzubringen und eine Kultur der Achtsamkeit für Probleme sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Münchner Erklärung im Einzelnen umgesetzt wird und durch welche konkreten Maßnahmen die Prävention sexualisierter Gewalt in den Verbänden und Vereinen initiiert wird. Damit verbunden ist insbesondere die Frage, wie denn die Basis des Sports, also die Sportvereine und die darin tätigen Akteure, erreicht werden können. Eine solche Frage be-

rührt im soziologischen Sinne die Möglichkeit der Steuerung im organisierten Sport, denn der DOSB kann als Verband der Verbände zwar normative Sollensvorgaben formulieren und damit versuchen, Entwicklungen von oben anzustoßen. Ob und inwiefern diese über die verschiedenen Mitgliedsorganisationen auch die Vereine im Sport erreichen und dort getragen werden, bleibt zunächst eine offene Frage (vgl. Thiel, 1997, S. 87). Hier setzt der vorliegende Beitrag an und möchte anhand eines spezifischen Projektes im Landessportbund NRW aufzeigen, ob und wie es gelingen kann, zentrale Aspekte der Münchner Erklärung an die Vereinsbasis zu transportieren. Im Kern geht es um die Frage, wie Sportvereine dabei unterstützt werden können, eine Kultur der Achtsamkeit für die Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln und ein umfassendes Präventionskonzept zu implementieren.

Dafür wird zunächst der Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt und deren Prävention im Sport skizziert (Kap. 2). Es folgt eine theoretische Verortung des Beitrags in (sport)soziologischen Konzepten zur Entwicklung und Steuerung von Sportorganisationen sowie die Vorstellung des sogenannten „Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“, das 2013 im Landessportbund NRW begründet und in der zweijährigen Pilotphase wissenschaftlich begleitet wurde. Aus dieser Begleitforschung werden empirische Befunde zu einer Interviewstudie mit Vereinsverantwortlichen vorgestellt, die Antworten auf die oben formulierten Fragestellungen geben.

## **2. Sexualisierte Gewalt im Sport – Forschungsstand**

Machtmissbrauch, sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Sport wurden in Deutschland bislang nur wenig untersucht (vgl. Rulofs, 2015a, S. 374). Die Pilotstudie von Klein & Palzkill (1998) ist nach wie vor die einzige größere empirische Untersuchung zur Thematik in Deutschland. Aktuell werden in einem vom BMBF geförderten und noch laufenden Verbundprojekt der Deutschen Sporthochschule Köln, des Universitätsklinikums Ulm und der Deutschen Sportjugend neue Daten erhoben. Das Projekt mit dem Titel »Safe Sport« wird erstmalig für Deutschland auch quantitative Befunde zu der Häufigkeit, den Formen und Ursachen von sexualisierter Gewalt im organisierten Sport erheben sowie den Stand der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen untersuchen. Für den internationalen Raum haben Lang & Hartill (2015) jüngst den Forschungsstand in einem Kompendium dokumentiert und dabei systematisch aufgezeigt, dass insbesondere in Großbritannien, Kanada, Australien und Norwegen bereits einige Studien zur Thematik vorliegen und darauf aufbauend auch Präventionsmaßnahmen im Sport entwickelt wurden. Auffallend ist, dass der Fachdiskurs über sexualisierte Gewalt im anglo-amerikanischen Raum stark in einen allgemeinen Diskurs über den Kinderschutz und die Wahrung der Selbstbestimmungsrechte von Heranwachsenden eingebunden ist, während der Diskurs über sexualisierte Gewalt im Sport in Deutschland zunächst

stark mit geschlechtsbezogener Gewalt verbunden ist. Dabei zeichnet sich ab, dass je stärker sich der Diskurs an Fragen des Kinderschutzes orientiert, desto eher scheinen Sportorganisationen geneigt, sich des Themas anzunehmen (Rulofs, 2015b).

## **2.1 Häufigkeit und Formen von sexualisierter Gewalt**

Sexualisierte Gewalt umfasst eine Spannweite von Handlungen; sie reicht von beleidigenden Worten und Gesten über die Verbreitung von pornographischem Material bis hin zu sexueller Nötigung oder Vergewaltigung. Es sind also sowohl Übergriffe mit direktem Körperkontakt als auch Handlungen ohne direkten Körperkontakt eingeschlossen (vgl. Jud, 2014, S. 44). Ein gemeinsames Merkmal ist, dass sich Vorfälle von sexualisierter Gewalt gegen den Willen der Betroffenen ereignen oder diese aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Ausübenden nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen (vgl. UBSKM, o. J).

In empirischer Hinsicht ist es schwierig, das Ausmaß von sexualisierter Gewalt im Sport zu bestimmen. Für Deutschland existieren bisher keine quantitativen Daten und allgemein stehen Studien vor der besonderen Herausforderung, dass es aufgrund der Sensitivität des Themas und der methodologischen Schwierigkeiten bei der Begriffsdefinition (z. B. weiter vs. enger Begriff) nicht simpel ist, valide Daten zu erzeugen.

In der jüngsten Studie auf diesem Gebiet wurden über 4.000 Erwachsene im Alter von 18 bis 50 Jahren in Belgien und den Niederlanden retrospektiv zu ihren Erfahrungen mit Gewalt im Sport befragt. Alle Befragten der repräsentativen Studie hatten vor ihrem 18. Lebensjahr am organisierten Sport teilgenommen. In der Studie werden verschiedene Formen von interpersonaler Gewalt erhoben, nämlich körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt. Knapp 38 % der Befragten geben an, in ihrer Kindheit oder Jugend vor dem 18. Lebensjahr eine Form der emotionalen Gewalt im Sport erlebt zu haben, 11 % haben mindestens eine Form von körperlicher Gewalt und 14 % eine Form von sexualisierter Gewalt erfahren (vgl. Vertommen et al., 2015, S. 5). Werden die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt kategorisiert in leichte, mittlere und schwere Übergriffe, so zeigt sich, dass 1,6 % der Befragten angeben, leichte Formen (wie z. B. verbale Belästigungen) erlebt zu haben, 7,3 % geben mittlere Formen an (wie z. B. gestische und körperliche Belästigungen) und 5,5 % der Befragten zeigen an, dass sie schwere Formen von sexualisierter Gewalt (wie z. B. körperliche Übergriffe, Vergewaltigung) im Sport erfahren mussten (vgl. ebd., S. 10). Diese jüngste Studie bestätigt also, dass sexualisierte Gewalt – genauso wie andere Erscheinungsformen von Gewalt – ein ernstzunehmendes Problem für den Sport darstellt. Die Studie bestätigt weiterhin die Befunde von früheren Untersuchungen, dass bestimmte Personen-

gruppen eher von sexualisierter Gewalt betroffen sind als andere. So ist das Risiko für sexualisierte Gewalt im Sport sowohl bei Mädchen als auch bei Minderheiten wie Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, mit homo- oder bisexueller Orientierung und auch bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund signifikant höher (vgl. ebd., S. 11f.).

Mit Blick auf die Verursacher/innen oder Täter/innen von sexualisierter Gewalt wird in der Forschung deutlich, dass sexuelle Gewalthandlungen in der deutlichen Mehrheit von Männern und Jungen ausgehen – dies gilt sowohl allgemein als auch für den Sport (vgl. Kuhle, Grundmann & Beier, 2014, S. 110; Brackenridge, 2001; Klein & Palzkill, 1998).

Insgesamt verweist die quantitative Befundlage von überwiegend männlichen Verursachern und überwiegend weiblichen Betroffenen auf die besondere Relevanz des Geschlechterverhältnisses für sexualisierte Gewalt. Zu Recht rekurriert also der wissenschaftliche Diskurs über sexualisierte Gewalt stark auf Arbeiten zur ungleichen Geschlechterordnung (vgl. Klein & Palzkill, 1998). Sexualisierte Gewalt ist folglich eine Machtausübung auf Basis der Sexualität *und* der ungleichen Geschlechterordnung, was nicht ausschließt, dass auch Frauen und Mädchen als Verursacherinnen oder Männer und Jungen als Betroffene in Erscheinung treten können (vgl. Kavemann, 2015). Für betroffene Männer und Jungen wurde dabei in Studien von Hartill (2009; 2014) nachgewiesen, dass es für sie im hegemonialen Feld des Sports besonders schwierig ist, ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt zu offenbaren.

In der forensischen Forschung zum Tathergang von sexualisierter Gewalt wird allgemein davon ausgegangen, dass die Verursacher planvoll vorgehen. So suchen sich manche Täter z. B. gezielt Arbeitsfelder mit einem leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen (z. B. auch Sportvereine), um dort gezielt nach bestimmten Opfern zu suchen. Dabei versuchen sie auch, das Risiko der Entdeckung zu minimieren (vgl. Kuhle, Grundmann & Beier, 2014, S. 118f.; Deegener, 1998, S. 133).

Sportvereine mit ihrem sehr hohen Grad der Ehrenamtlichkeit weisen häufig lose Grenzen zwischen außen und innen auf, d. h. sie können als offene Systeme bezeichnet werden, in die quasi jede/r hinein- und wieder hinausgehen kann. Diese typisch niedrige Schwelle beim Zugang zu Sportvereinen ist sowohl für die Gewinnung von Mitgliedern als auch von Ehrenamtlichen wichtig. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass offene Systeme mit ehrenamtlichen Strukturen auch Risiken für die Prävention sexualisierter Gewalt bergen. Für erwachsene Täter mit der Absicht, möglichst unerkannt in die Nähe von Kindern und Jugendlichen zu gelangen, bieten solche Vereinsstrukturen nur geringe Eintrittshürden und können deshalb besonders leicht ausgenutzt werden (vgl. Bundschuh, 2011, S. 49).

Darüber hinaus zeigen bisherige Untersuchungen, dass spezifische strukturelle Bedingungen des Sports, wie z. B. die Körperorientierung, die Erfolgsaus-

richtung und die engen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Sportler(inne)n und ihren Trainer(inne)n auch spezifische Risiken für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt bergen (vgl. zusammenfassend Rulofs, 2015, S. 381ff.).

## 2.2 Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Die Forderung nach Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern ist so alt wie die ersten Studien zur Thematik und wurde immer wieder von Frauenorganisationen und Opferberatungsstellen bekräftigt. Umfassende Aktivitäten zur Umsetzung lassen sich in Deutschland allerdings erst in den letzten Jahren beobachten. Ein wesentlicher Motor dieser Entwicklung ist das kontinuierliche Monitoring des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), das die Umsetzungsfortschritte von Präventionsmaßnahmen in allen gesellschaftlichen Handlungsbereichen sichtet. Stellvertretend für den organisierten Sport in Deutschland hat die Deutsche Sportjugend (dsj) bereits zwei schriftliche Vereinbarungen mit dem USBKM getroffen (2012 und 2016). Als Orientierungen für diese Vereinbarungen dienen die vom „Runden Tisch gegen sexuellen Kindesmissbrauch“ verabschiedeten Leitlinien für die Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen. Die übergeordneten Ziele dieser Leitlinien bestehen darin, in Organisationen eine tiefgehende „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln und sie für sexualisierte Übergriffe sensibler zu machen (vgl. Wolff, 2014, S. 296).

Zu den zentralen vier Bausteinen von umfassenden Präventionskonzepten gehören gemäß den Leitlinien des Runden Tisches, *erstens* eine organisationsspezifische *Risikoanalyse* durchzuführen, die die spezifischen Gefährdungen für sexualisierte Übergriffe in der jeweiligen Organisation analysiert; *zweitens* Maßnahmen zur *Prävention* zu implementieren (wie z. B. Fortbildungen, die Benennung von Beauftragten, die Unterzeichnung von Verhaltens- oder Ehrenkodizes, die Vorlage von Führungszeugnissen, die Partizipation von Kindern- und Jugendlichen bei Schutzkonzepten etc.); *drittens* Maßnahmen zur *Intervention* festzulegen (wie z. B. einen Interventionsleitfaden und ein Beschwerdemanagement zu entwickeln, externe Fachberatungsstellen einzubeziehen) und *viertens* die *Aufarbeitung* nach konkreten Vorfällen, um daraus Konsequenzen für zukünftige Präventionsmaßnahmen zu ziehen (vgl. ebd., S. 297).

Während international ein starkes Defizit an Evaluationsbefunden sowohl zum Umsetzungsstand als auch zur Wirksamkeit von Präventionskonzepten zu konstatieren ist (vgl. Hartill & O’Gorman, 2015), liegen für Deutschland auf Basis des USBKM-Monitorings zumindest zum ersten Punkt grundlegende Daten vor.

Im Rahmen dieses Monitorings wurden 2012 die Mitgliedsverbände des DOSB zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen befragt. 69 der 98 DOSB-Mitglieds-

organisationen nahmen an der Online-Befragung teil. Die Ergebnisse zeigen Unterschiede in Form und Umfang der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, insbesondere zwischen den Landessportbünden und den nationalen Spitzenverbänden. Bspw. haben 100 % der Landessportbünde, aber nur 47 % der Spitzenverbände den Themenkomplex in ihre verbandliche Ausbildung aufgenommen (vgl. UBSKM, 2012, S. 12). Maßnahmen zur Intervention sind insgesamt deutlich weniger verankert. Nur 64 % der Landessportbünde, 48 % der Spitzenverbände und 57 % der Verbände mit besonderen Aufgaben geben in der Befragung an, über ein konkretes Interventionskonzept zu verfügen (vgl. ebd., S. 13). Aus diesen Ergebnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass im Jahr 2012 noch rund 40 % bis 50 % der übergeordneten Sportorganisationen in Deutschland kein Konzept für solche Fälle entwickelt hatten, wenn sie mit Verdachtsmomenten oder Beschwerden zu sexueller Gewalt konfrontiert werden.

2013 wurde ein zweites Monitoring seitens des UBSKM durchgeführt und hier wurden auch Sportvereine untersucht. Die Befragung wurde in 13 Bundesländern durch die Landessportbünde an die Vereine weitergeleitet und nur knapp 600 Vereine beteiligten sich an der Erhebung, so dass die Daten keinen Anspruch auf Repräsentativität haben (vgl. UBSKM, 2013). Rund zwei Drittel der an der Befragung teilgenommenen Vereine hatten sich im Jahr 2013 bisher noch wenig bis gar nicht für die Prävention sexualisierter Gewalt engagiert.

Eine eigene Sekundärauswertung dieser erhobenen Daten zeigt (Rulofs & Wagner, i. Dr.), dass in dem Drittel der befragten Vereine, die bereits Präventionsmaßnahmen initiiert hatten, gleich mehrere von verschiedenen Möglichkeiten der Prävention ergriffen wurden (z. B. Fortbildungen, Unterzeichnung eines Ehrenkodex, Vorlage von Führungszeugnissen, Erstellung von Präventions- und Interventionsleitfäden etc.). Wenn ein Sportverein also zu diesem Thema aktiv wird, dann werden anscheinend gleich mehrere Maßnahmen eingeführt und so eine breite Aktivierung angestrebt. Auffällig ist weiterhin bei den Befunden dieser Vereinsbefragung, dass größere Mehrspartenvereine das Thema als relevanter einstufen und mehr Präventionsmaßnahmen implementiert haben als kleinere Einspartenvereine. Es liegt nun nahe zu vermuten, dass diese stärkere Aktivierung der größeren Vereine auch mit deren Strukturen, d. h. einem höheren Grad an Hauptberuflichkeit einhergeht, während die kleineren stark ehrenamtlich geführten Vereine anscheinend eher Probleme haben, das Thema umfassend zu bearbeiten.

Dass die Strukturen des organisierten Sports durchaus spezifische Herausforderungen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen bergen, bestätigt sich auch in einer qualitativen Interviewstudie, die die Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen in den Sportstrukturen des Landes NRW untersucht hat (vgl. Rulofs & Emberger, 2011). Die Befunde der Studie verweisen insbesondere auf zwei Barrieren für die Umsetzung von Präventionskonzepten: Zum einen die komplexen (Kommunikations-)Strukturen des Sports, denn die empfohle-

nen Maßnahmen des LSB NRW erreichten nach Einschätzung der Befragten nur selten die Vereinsbasis, und zum anderen die große Bedeutung von freiwilliger Mitarbeit im Sport. Freiwillige Präventionsmaßnahmen, wie etwa die unverbindliche Unterschrift eines Ehrenkodex, stießen in der Befragung auf breite Akzeptanz bei den Akteuren des organisierten Sports, verpflichtende Maßnahmen wie etwa arbeitsvertragliche Regelungen, regelmäßige Fortbildungen oder die Vorlage von Führungszeugnissen wurden kritisch gesehen, da solche strikten Maßnahmen nach Ansicht der Befragten das System der Ehrenamtlichkeit im Sport überfordern.

Zusammenfassend leitet sich aus diesen Befunden die Frage ab, wie in dem komplexen und hierarchisch aufgebauten System der Sportorganisationen in Deutschland, welches stark auf Ehrenamtlichkeit ausgerichtet ist, eine gezielte Entwicklung hin zur umfassenden Sensibilisierung für die Thematik sowie der konkreten Verankerung von Schutzkonzepten angestoßen werden kann.

### **3.      **Entwicklungsanreize für Sportvereine im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt****

Um diese Frage weiter zu bearbeiten, werden nachfolgend theoretische Überlegungen zu Steuerungs- und Entwicklungsprozessen in Sportorganisationen angeführt, sowie ein konkretes Präventionsprojekt des Landessportbundes NRW vorgestellt.

#### **3.1    **Theoretische Vorbemerkungen zu Steuerungsprozessen in Sportorganisationen****

Wenn die Mitgliedsorganisationen des DOSB eine gemeinsame Verpflichtung zur Prävention sexualisierter Gewalt verabschieden oder die Deutsche Sportjugend als Repräsentant des organisierten Sports eine Vereinbarung mit dem UBSKM unterzeichnet, sind dies zwar auf oberster Ebene zentrale Schritte in Richtung einer normativen Steuerung des organisierten Sports, die aber nicht unbedingt an der Basis des Sports umgesetzt werden. Als „Verband der Verbände“ sind DOSB und dsj auf die Kooperation(sbereitschaft) ihrer Mitgliedsorganisationen angewiesen und genauso sind die Mitgliedsorganisationen als „Verbände der Vereine“ auf deren Unterstützung angewiesen, die sich wiederum an den Interessen ihrer Mitglieder orientieren müssen. Normative Steuerungsvorgaben der obersten Verbände im Sport bergen also grundsätzlich das Risiko, dass sie gar nicht von der Basis mitgetragen werden. Sie werden nur „über Umwege“ an die Vereine transportiert und müssen dort auch auf Bedingungen des Wollens treffen, um umgesetzt werden zu können (vgl. Thiel, 1997, S. 87ff.).

Die Sensibilisierung von Organisationen für sexualisierte Gewalt und die Implementierung von umfassenden Schutzkonzepten ist, auch nach Wolff (2014), nur dann erreichbar,

„wenn nachhaltige organisatorische Lernprozesse eingeleitet werden. Präventionsmaßnahmen müssen Sinn machen und gewollt sein und sie müssen auf den unterschiedlichen Ebenen einer Organisation oder Institution und mit allen Akteurinnen/Akteuren gemeinsam entwickelt werden“ (ebd., S. 295).

Für solche Entwicklungsprozesse ist es erforderlich, dass sowohl die Strukturen und Prozesse der Institutionen als auch die darin agierenden Individuen an der Prävention sexualisierter Gewalt beteiligt werden und sich dabei gegenseitig stützen. Entwicklungsschritte auf allen Ebenen des organisierten Sports zu initiieren und dabei die breite Partizipation der relevanten Akteure zu ermöglichen, scheinen somit wichtige Voraussetzungen für die wirksame Umsetzung von Präventionskonzepten zu sein.

Eine solche Steuerung von Entwicklungen im organisierten Sport kann nicht ausschließlich „von oben“ (durch DOSB oder dsj) erfolgen, sondern ist eher als eine „dezentrale Kontextsteuerung“ anzulegen (vgl. Thiel, 1997, S. 10). Für eine Erforschung des Umsetzungsstandes zur Prävention sexualisierter Gewalt im organisierten Sport ist entsprechend nicht nur den Aktivitäten an der nationalen Spitze Aufmerksamkeit zu schenken, sondern ganz besonders den Maßnahmen auf Ebene der verschiedenen Mitgliedsorganisationen des Sports in ihren je spezifischen Kontexten. Grundsätzlich sind unter Rekurs auf akteurtheoretische Arbeiten für Steuerungsprozesse und ihre -analysen drei Dimensionen relevant (vgl. ebd., S. 28):

1. das „Wollen“, d. h. die Intentionen und Haltungen, die kollektive und individuelle Akteure gegenüber Thematiken, wie z. B. der Prävention sexualisierter Gewalt, einnehmen;
2. das „Sollen“, d. h. die Regeln und Vorgaben, die diesbezüglich in einer Organisation bestehen;
3. das „Können“, d. h. die Einflusspotenziale, das Wissen und die Handlungsfähigkeit von kollektiven und individuellen Akteuren.

Das „Können“ (das Steuerungsergebnis) ist dabei stark abhängig vom „Wollen“ und „Sollen“, d. h. eine entsprechende Haltung und Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Prävention sexualisierter Gewalt und spezifische Sollensvorgaben von z. B. Landes- und Spitzenverbänden können als Vorbedingungen für das „Können“, z. B. der Mitarbeiter/innen in Sportvereinen, bezeichnet werden.

Vor diesem steuerungstheoretischen Hintergrund ist zu fragen, welche Normen und Vorgaben die Prävention sexualisierter Gewalt in Sportvereinen entwickeln helfen („Sollen“), wie die Akteure in Sportvereinen dabei unterstützt

werden können, sich für das bisher stark tabuisierte Thema zu öffnen, es als Problem zu akzeptieren und es bearbeiten zu wollen („Wollen“) und wie ihre konkreten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt entwickelt werden können („Können“).

Durch die Evaluation des nachfolgend beschriebenen Pilotprojektes sollen Antworten auf diese Fragen in der Praxis des Sports gefunden werden.

### **3.2 Das NRW-Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport**

Der Landessportbund NRW engagiert sich seit 1998 mit einer eigenen Kampagne gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Die in der Münchner Erklärung geäußerte Selbstverpflichtung der DOSB-Mitgliedsorganisationen, sich für die Prävention sexualisierter Gewalt zu engagieren, trifft somit im LSB NRW auf spezifische Vorbedingungen des „Wollens“. Es ist davon auszugehen, dass die Leitung des LSB NRW eine grundsätzlich offene Haltung zum Thema entwickelt hat und die Notwendigkeit, sich für die Prävention sexualisierter Gewalt zu engagieren, akzeptiert ist. Dies äußert sich nicht nur in der seit vielen Jahren ausgeführten Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“, sondern auch in einem spezifischen Aktionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt, das sowohl vom Präsidium des LSB als auch vom Vorstand der Sportjugend NRW im Jahr 2011 verabschiedet wurde (LSB NRW, 2011).

Gleichwohl steht auch der LSB NRW trotz seiner langjährigen Aktivitäten in diesem Themenfeld vor der Herausforderung, die Vereine an der Basis zu erreichen. Um die Wirkbreite in Richtung der Vereine zu optimieren, greift der LSB NRW in seinem Kontext auf bewährte Kooperationen mit einzelnen Städten und Kommunen zurück, die ihrerseits bereits Aktivitäten zur Prävention sexualisierter Gewalt initiiert haben, so z. B. in Köln der Arbeitskreis „Rote Karte gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ (u. a. gegründet durch den Stadtsportbund Köln) und in Dortmund die Sportjugend Dortmund. Gemeinsam mit diesen regional verankerten Initiativen begründete der LSB NRW 2013 das sogenannte „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“. Die Grundidee des Bündnisses besteht darin, im NRW-Sport ein Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt aufzubauen, möglichst viele Sportvereine in das Bündnis zu holen und sie dabei zu unterstützen, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit in Sportorganisationen darstellen sollte. Vereine können sich um eine Mitgliedschaft im Bündnis bewerben, sie durchlaufen dann ein spezifisches Qualifizierungsprogramm und erhalten erst nach Absolvieren aller Bausteine, die formale Bestätigung der Mitgliedschaft, mit der sie sich nun auch nach außen als verantwortungsbewusste und sichere Orte für Kinder und Jugendliche darstellen können.

Das Qualitätsbündnis wurde zunächst mit Mitteln der Landesregierung und des Landessportbundes NRW im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase aufgebaut und wissenschaftlich durch das Institut für Soziologie & Genderforschung der Deutschen Sporthochschule Köln begleitet. Auf eine offene Ausschreibung bewarben sich zunächst 38 Vereine, die bereit waren, das Qualifizierungsprogramm zu durchlaufen und dadurch die Mitgliedschaft im Bündnis erwerben wollten. Die zweijährige Pilotphase wird als Anfang eines mehrjährigen und langfristigen Prozesses gesehen, in dem das Bündnis zunehmend weitere Mitglieder gewinnen möchte. In dieser ersten Phase liegt der Schwerpunkt auf den Sportvereinen, perspektivisch sollen jedoch auch weitere Sportorganisationen wie Sportfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde, Olympiastützpunkte und Sportschulen einbezogen werden.

Die zentrale Koordination des Qualitätsbündnisses liegt beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen, der von zwei regionalen Koordinierungsstellen im Stadtsportbund Köln und der Sportjugend Dortmund unterstützt wird. Die Koordinierungsstellen beraten und begleiten die Vereine bei der Umsetzung des umfassenden Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport.

Um Mitglied im Bündnis zu werden, müssen die Sportvereine ein Qualifizierungsprogramm mit 10 Bausteinen durchlaufen, die sich sowohl an bewährten Präventionskonzepten orientieren (siehe z. B. die oben beschriebenen Leitlinien des Runden Tisches) als auch an den reichhaltigen Erfahrungen der beteiligten Organisationen im Bündnis. Neben dem LSB NRW, den Stadtsportbünden in Dortmund und Köln wurden z. B. auch der Deutsche Kinderschutzbund und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS) in die Steuerungsgruppe des Bündnisses und damit auch in die Konzeption einbezogen. Folgende Kriterien und Schritte wurden im Einzelnen für die Pilotphase des Qualitätsbündnisses festgesetzt:

1. Beratung des Vereinsvorstandes durch die regionalen Koordinationsstellen, Information über die Qualitätsstandards, Analyse der Vereinssituation und Festlegung eines vereinspezifischen Präventionsplans
2. Information, Diskussion und Beschluss zur Teilnahme am Qualitätsbündnis auf der Jahreshauptversammlung der Mitglieder
3. Ergänzung der Satzung des Vereins um einen Passus zur Prävention sexualisierter Gewalt
4. Benennung eines/r Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt, Teilnahme der Beauftragten an einer Fortbildung durch qualifizierte Referent(inn)en des Kinderschutzbundes und der AJS
5. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses durch alle Mitarbeiter/innen im Verein, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind
6. Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW durch alle Mitarbeiter/innen im Verein

7. Teilnahme aller Funktionsträger/innen im Verein an einer Fortbildung zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
8. Inhaltliche Information der Vereinsmitglieder zum Kinderschutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt durch Materialien, Homepage oder Mitglieder-/Elternversammlungen
9. Entwicklung eines Interventionsleitfadens zum Umgang mit Verdachtsmomenten und Vorfällen
10. Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Präventionsprogramm, durch z. B. Jugendversammlungen oder Angebote der Selbstbehauptung

Das vom LSB NRW gesteuerte Qualitätsbündnis setzt somit „von oben“ normative Sollensvorgaben fest, darf aber gleichzeitig in seinem Kontext durch den Einbezug von relevanten Akteuren in den örtlichen Stadtsportbünden in Köln und Dortmund auf eine relativ große Kooperationsbereitschaft bauen, die Vorgaben an die Basis weiterzuvermitteln. Durch die freiwillige Bewerbung der Vereine zur Teilnahme an der Pilotphase kann des Weiteren davon ausgegangen werden, dass auch bei den Vereinsverantwortlichen eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft besteht.

#### **4. Darstellung der methodischen Vorgehensweise in der Begleitforschung**

Die wissenschaftliche Begleitforschung zum Qualitätsbündnis versteht sich als eine formative und z. T. summative Evaluation, die den Prozess des Aufbaus und der Entwicklung des Qualitätsbündnisses beleuchtet. Es geht insbesondere darum, solche Informationen und Daten in der Entwicklung des Bündnisses zu generieren, die einen Aufschluss über die Zielerreichung, besondere Erfolge und möglicherweise entstehende Probleme geben. Im Rahmen der zweijährigen Pilotphase von 2013 bis 2015 wurden verschiedene Evaluationsmethoden eingesetzt, wie z. B. eine quantitative Online-Befragung aller Mitarbeiter/innen in den teilnehmenden Vereinen (zu Beginn der Pilotphase und gegen Ende) und qualitative Interviews mit den Vereinsverantwortlichen sowie mit den Mitarbeitenden in den regionalen Koordinierungsstellen des Bündnisses.

Ein übergeordneter und wichtiger Befund der Pilotphase ist, dass von den 38 Vereinen, die zu Beginn in das Projekt starteten, sieben Vereine im Laufe der Pilotphase „verloren gingen“. Die Gründe für den Ausstieg dieser Vereine sind zwar individuell verschieden, orientieren sich jedoch weitestgehend an der Schwierigkeit, ein solches umfassendes Präventionsprogramm auf Basis der gegebenen Vereinsstrukturen zu bewältigen. So zeigte sich bei einigen Vereinen, dass es zwar zu Beginn des Projektes einzelne engagierte Personen gab, die sich am Qualitätsbündnis beteiligen wollten, sobald diese Personen jedoch

aus beruflichen oder privaten Gründen ihr Engagement für den Verein einschränkten, kam dort auch die Arbeit für das Qualitätsbündnis zum Erliegen. Für einige Vereine erwies sich auch die Zeitspanne von zwei Jahren als zu kurz, um sämtliche Schritte des Kriterienkatalogs abzuarbeiten. Sie gerieten unter einen so starken zeitlichen Druck, dass sie sich aus dem Projekt zurückzogen.

Im Folgenden sollen nun Befunde von 20 qualitativen Interviews mit Vereinsverantwortlichen vorgestellt werden<sup>1</sup>, die zum Ende der zweijährigen Pilotphase befragt wurden und deren Vereine zu diesem Zeitpunkt entweder bereits das komplette Qualifizierungsprogramm abgeschlossen hatten oder kurz davor standen. Befragt wurden entweder die Vereinsleitungen oder die Personen im Verein, die durch die Vereinsleitung mit dem Projekt betraut worden waren. Die Interviews wurden persönlich oder telefonisch durchgeführt und hatten eine durchschnittliche Länge von 60 Minuten. 13 Männer und 7 Frauen nahmen an der Befragung teil.

Folgende übergeordnete Fragestellungen wurden in den Interviews verfolgt und sollen nachfolgend bearbeitet werden:

1. Inwiefern unterstützt das Qualifizierungsprogramm die Sensibilisierung der Vereinsleitung und der Vereinsmitarbeiter/innen für das Thema? Lässt sich eine Entwicklung in der Haltung und Einstellung zum Thema beobachten? (Ebene des Wollens)
2. Welche Vorgaben des Konzeptes sind aus Sicht der Sportvereine sinnvoll und passabel umzusetzen? Hinsichtlich welcher Aspekte entstehen Probleme oder Konflikte im Verein? (Ebene des Sollens)
3. Wie beurteilen die Vereinsverantwortlichen die Wissens- und Kompetenzentwicklung der Vereinskolleg(inn)en? (Ebene des Könnens)
4. Was sind die Bedingungen und Hintergründe für eine gelingende Teilnahme am Qualifizierungsprogramm? Welche Bedingungen hemmen oder fördern die Entwicklung des Vereins in Richtung eines verantwortlichen Umgangs mit der Prävention sexualisierter Gewalt?

Bei der nachfolgenden Ergebnisdarstellung ist zu berücksichtigen, dass die Forschungsfragen lediglich auf Basis der Interviews mit den Vereinsverantwortlichen, d. h. aus deren Perspektive, bearbeitet werden können. Da es sich bei den betreffenden Personen jedoch um zentrale Akteure der Pilotphase darstellt und sie jeden einzelnen Schritt des Qualifizierungsprogramms in ihren

<sup>1</sup> Für die Begleitforschung wurden aus forschungsökonomischen Gründen 20 (von 38) beteiligten Vereinen ausgewählt. Die Auswahl der Vereine orientierte sich an folgenden Kriterien: Region (Rheinland vs. Westfalen) und Größe des Vereins (Anzahl der Mitglieder und Mitarbeiter/innen), Struktur (Ein- oder Mehrspartenvereine). Es wurde darauf geachtet, dass eine ausgeglichene Verteilung dieser Auswahlkriterien in der Stichprobe gegeben war.

Vereinen koordiniert haben, können sie als relevante Expert(inn)en für das Themenfeld bezeichnet werden. Die Beurteilung der entwickelten Kenntnisse und Fertigkeiten auf Ebene der einzelnen Vereinsmitarbeiter/innen ist im Rahmen dieser Interviews nur mittelbar möglich.<sup>2</sup>

## 5. Darstellung der Befunde

Nachfolgend werden die Befunde dargestellt und im Hinblick auf die vier formulierten Forschungsfragen analysiert:

### 5.1 Sensibilisierung – Entwicklung von Haltungen und Einstellungen

Die erste Forschungsfrage fokussiert, inwiefern das Projekt die Sensibilisierung der Vereinsleitungen und der Vereinsmitarbeiter/innen für das Thema unterstützt hat und sich Entwicklungen in den Haltungen und Einstellungen zum Thema beobachten lassen (Ebene des Wollens). Es werden zunächst die Vereinsleitungen und dann die -mitarbeiter/innen in den Blick genommen.

Die *Vereinsleitungen* zeigen ein heterogenes Bild. Einerseits belegen positive Äußerungen die unterstützende Haltung zum Projekt:

„Das war schon bei Allen Konsens, dass das ein wichtiges Thema ist. (...) Alle die im erweiterten Vorstand noch drin sind haben auch gesagt, wir unterstützen da, wir machen da mit“ (5, 86ff.).

Zusätzlich beschreiben einige Befragte, dass die Vereinsleitung ihre positive Haltung auch durch beispielhaftes Vorgehen im Projektverlauf zeigt, in dem bspw. Kommunikationen zum Thema von der Vereinsleitung persönlich unterschrieben wurden oder sich die Vereinsleitung bei zentralen Terminen des Projektes auch aktiv einbringt:

„Also der Vorstand war (...) selber auch auf der Schulung mit dabei. Haben halt auch in der Fachbeiratssitzung oder bei Mitgliederversammlungen (...) immer wieder darauf hingewiesen und gesagt, wie wichtig es doch wäre und es also definitiv unterstützt“ (9, 67).

Andererseits stellte die Vereinsleitung mancherorts kritisch die Nachfrage nach den benötigten Ressourcen („was kostet das denn?“ 3, 162) und betonte hierzu, sie „bräuchten da (...) Zeit und finanzielle Unterstützung“ (13, 103).

<sup>2</sup> Da im Rahmen der Pilotphase auch eine quantitative prä-post-Befragung der Mitarbeiter/innen in den Vereinen durchgeführt wurde, ist es über diese Befragung möglich, die Entwicklung der Einstellungen, Kenntnisse und Fertigkeiten auf Seiten der Mitarbeitenden zu messen. Die Auswertung dieser Erhebung läuft zurzeit noch.

Stellenweise bestätigt sich in den Interviews, dass die mögliche positive Außendarstellung über das Projekt ein motivierender Faktor für die Entwicklung der Kooperationsbereitschaft der Vereinsvorstände ist. Die Aussicht, mit der Teilnahme am Bündnis, auch die Mitglieder besser zu binden oder neue zu gewinnen, überzeugte die Vereinsleitungen und führte zumindest zu einer positiven Haltung zu dem Projekt. Ob dadurch auch eine Sensibilisierung für die Problematik sexualisierter Gewalt an sich evoziert wurde, muss an dieser Stelle offen bleiben.

In einzelnen Fällen beugte sich die Vereinsleitung auch dem Teilnahmewunsch der Übungsleiter/innen. Diese waren auf das Pilotprojekt aufmerksam geworden und hatten quasi „von unten“ beschlossen, dass dies ein wichtiges Thema sei und sich der Verein beteiligen solle. Der Vorstand schloss sich somit der Mehrheitsmeinung der Übungsleiter/innen an.

Die *Vereinsmitarbeiter/innen* werden überwiegend als engagierte und unterstützende Personen beschrieben, die sich aus Sicht der Verantwortlichen für das Thema motivieren lassen. Die Befragten berichten von positiven Rückmeldungen durch die Vereinsmitarbeiter/innen und insbesondere hauptberufliche Vereinsmitarbeiter/innen scheinen das Projekt stark gestützt zu haben. Eine vereinzelte Abwehrhaltung wurde bei älteren und ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter/innen festgestellt, „vor allen Dingen [bei] Übungsleiter[n], die schon lange im Verein sind und schon lange Training machen und sagen, brauchen wir nicht“ (14, 78). Widerstand gründete sich zudem auf der Einschätzung, unbezahlt zu viel Zeit für das Projekt einbringen zu müssen sowie etwas „auf's Auge gedrückt“ (8, 74) zu bekommen. Offensichtlich ergaben sich in diesen beschriebenen Vereinskonstellationen die typischen Probleme von ehrenamtlichen Strukturen und mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Als zu starker „Druck“ oder „Zwang“ wurde von einigen Vereinsmitarbeiter/innen auch das erweiterte Führungszeugnis kritisiert, wenn ihnen die Konsequenz angekündigt wurde, ohne Vorlage desselben nicht mehr als Übungsleiter/in für den Verein tätig sein zu dürfen (2, 64ff.). Dieses Versäumnis wurde jedoch von den Befragten nicht als Weigerung per se aufgefasst, sondern eher auf „Faulheit“ zurückgeführt, denn „es hat sich keiner in dem Sinne geweigert, aber die waren halt ein bisschen zu faul dann mal zum Amt zu gehen“ (2, 66). Hier beschreiben die meisten Befragten, dass ihre klare und konsequente Haltung zu diesem Thema dann doch zu den gewünschten Effekten führte, aber eben von einigen wenigen Vereinskolleg(inn)en als zu strikt empfunden wurde.

Insgesamt geben die Befragten an, dass die Vereinsmitarbeiter/innen durch das Qualifizierungsprogramm eine Sensibilisierung erfahren haben und nun ein größeres „Bewusstsein“ (6, 96) existiert. Dies betrifft vor allem die Trainer/innen und Übungsleitenden, die

„sensibler dafür sind und auch, glaube ich, mit anderen Augen in ihre Kurse gehen und sich auch als Trainer anders wahrnehmen“ (13, 83).

## 5.2 Einschätzungen zu und Umgang mit den Konzeptvorgaben

Zur *zweiten Forschungsfrage* wurde analysiert, welche Bausteine des Konzepts aus Sicht der Sportvereine sinnvoll und passabel im Verein umzusetzen sind und wo dabei Probleme oder Konflikte entstehen (Umgang mit dem „Sollen“). Zusammengefasst ist ersichtlich, dass die Bausteine oft schrittweise abgearbeitet wurden und dabei besonders die formalen Aspekte aus Sicht der Befragten gut und relativ leicht umsetzbar waren. Dazu zählen die Änderung der Satzung (Baustein 3), die Vorlage der Führungszeugnisse (Baustein 5) und die Unterzeichnung des Ehrenkodex (Baustein 6).

Als wenig aufwändig wurde beispielsweise die Satzungsänderung eingestuft, da Vorlagen vorhanden waren, die entweder identisch übernommen oder leicht für den Verein angepasst wurden:

„Einfach ist alles das umzusetzen, wo Sie sich zu Hause hinsetzen können und einen Plan machen können. (...) Also Fahrplan umsetzen, Satzungsänderung umsetzen, (...) Da setze ich mich mal zwei Stunden an den PC und erarbeite so was, stelle das den Kollegen in der nächsten Vorstandssitzung (...) vor, dann sagen die, prima, das sieht gut aus, machen wir. Das ist einfach.“ (4, 154ff.)

Der pragmatische Umgang mit diesen formalen Bausteinen des Konzeptes ruft allerdings die kritische Frage hervor, ob diese Formalitäten dazu geeignet sind, auch die gewünschte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik zu befördern. So geben zwar alle Befragten im Interview an, dass die geforderten Satzungsänderungen einstimmig angenommen wurden, inwiefern dies jedoch auch reflektiert wurde und den Mitgliedern entsprechend kommuniziert wurde, muss kritisch hinterfragt werden. So sind z. B. auch nach mehr als einem Jahr bei den meisten Vereinen nur die veralteten Satzungen auf ihren Homepages ersichtlich (19, 138f.).

In den Interviews wurden überraschend wenige Widerstände bezüglich der Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen berichtet. Lediglich der damit verbundene Zeitaufwand (Beantragung beim Bezirksamt, Abholung etc.) sowie die entstehenden Kosten wurden von den Befragten als teilweise problematisch beschreiben. Manche Vereine übernahmen daher komplett die Kosten oder erstellten eine Vorlage zur Beantragung, um ihre Mitarbeitenden zu entlasten. Andere trafen Absprachen mit dem jeweiligen Amt, „dass diese Führungszeugnisse unentgeltlich ausgestellt werden“ (4, 179). Positiv wird eine vereinfachende Sammelbeantragung beschrieben, sofern diese datenschutzrechtlich möglich war. Die Kontrolle der vorgelegten Dokumente erfolgte aus Datenschutzgründen als Einsichtnahme ohne Aufbewahrung der Führungszeugnisse.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex geschah oftmals direkt bei der Einstellung von Übungsleiter/innen mit dem Unterschreiben der „Verschwiegenheitserklärung und Datenschutzbestimmungen“ (15, 152) und wurde als notwendige Voraussetzung gesehen, die Position im Verein anzutreten. Es zeigt sich also, dass einige der teilnehmenden Vereine eine neue Routine entwickelten, den Schutz vor sexualisierter Gewalt schon bei der Aufnahme von neuen Vereinsmitarbeiter/innen in ihren formalen Prozess zu übernehmen. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex und die Vorlage der Führungszeugnisse werden gemeinsam mit anderen Formalitäten direkt zu Beginn geregelt. Im Optimalfall wurde dieser formale Prozess durch entsprechende Gespräche begleitet und die inhaltliche Bedeutung im Einstellungsgespräch eingehend erläutert.

Leicht umzusetzen sind aus Perspektive der Vereine auch die Bausteine, die auf das Einbeziehen der verschiedenen Gruppen zielen, also die Information des Vorstandes (Baustein 1), das Informieren der Vereinsmitglieder (Baustein 8) und der Beschluss zur Teilnahme am Qualitätsbündnis auf der Jahreshaupt- oder Jugendversammlung (Baustein 2).

Die Information des Vorstandes verlief nahezu überall unproblematisch. Hierzu wurden in der Regel die Expert(inn)en aus den regionalen Koordinierungsstellen eingeladen, die dann gemeinsam mit dem Vorstand die Zielsetzungen besprachen und einen Zeitplan entwickelten.

Der Beschluss zur Teilnahme am Qualitätsbündnis auf der Jahreshaupt- oder Jugendversammlung geschah überall nahezu „einstimmig“ (12, 104; 16, 135; 17, 96), „einvernehmlich“ (13, 139) und „problemlos“ (18, 142). In den Interviews wurde aber auch deutlich, dass die angestrebte Partizipation möglichst vieler Vereinsmitglieder im Sinne eines gemeinsamen Commitments nicht unbedingt gewährleistet werden konnte, da die Mitgliederversammlungen in den Vereinen nur von einem höchst selektiven Kreis wahrgenommen werden und die Diskussionskultur mitunter schwach ausgeprägt ist:

„Ich habe das vorgetragen, ich habe gesagt, das machen wir und ja machen wir, klar, Karte hoch, fertig. War erledigt. Das war auch kein Thema.“ (3, 184).

Als überwiegend positiv wurde dann wiederum die Information der Vereinsmitglieder und des Vereinsumfeldes beschrieben. Dafür wurden verschiedenste Wege gewählt, wie z. B. die vereinsinterne Zeitung, Homepage, Facebook, Versammlungen, spezifische Elternabende zum Thema, Pressemeldungen oder das Lokalradio. Dabei wurde die Teilnahme am Qualitätsbündnis oftmals öffentlichkeitswirksam und im positiven Sinne als „Werbung“ für den Verein kommuniziert.

Als teilweise problematisch kristallisieren sich diejenigen Vorgaben des Konzeptes heraus, die von den Individuen zeitlichen Aufwand und eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung erfordern, insbesondere Beauftragte für das Thema zu finden (Baustein 4), Schulungsteilnahmen (Baustein 7), die Erstel-

lung eines Handlungs- bzw. Interventionsleitfadens (Baustein 9) oder inhaltliche Maßnahmen zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen (Baustein 10).

Die Benennung einer/s Beauftragten zur Thematik erfolgte in der Regel durch den Vorstand. Die Personen waren nicht immer leicht zu finden, manchmal waren es die Initiator(inn)en des Projektes oder Amtsträger/innen mit ähnlichen Funktionen (z. B. Jugendsprecher/in oder Vertrauensperson des Vereins) oder Mitarbeiter/innen, die aufgrund ihres Berufs (Sozialpädagoge/in, Lehrer/in) als besonders geeignet erschienen. Befürwortet wurde, dass möglichst beide Geschlechter in dieser Position vertreten sind. An die Benennung schlossen sich Schulungen der Beauftragten an, die zentral durch das Qualitätsbündnis organisiert wurden und die insgesamt als sehr positiv bewertet wurden. Schließlich wurden die Beauftragten auch in den Vereinen als Ansprechpersonen bekannt gemacht.

Die Durchführung von vereinspezifischen Schulungen und die Teilnahme *aller* Vereinsmitarbeiter/innen wurden von den Befragten mehrheitlich als große Herausforderung beschrieben. Während der LSB NRW diesen Baustein in organisatorischer Hinsicht so niederschwellig wie möglich organisiert hat (über das sogenannte Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System (VIBSS) können die Vereine eine/n qualifizierte/n Referent/in anfordern, der/die dann kostenfrei eine Schulung im Verein anbietet), wird von den Vereinen der Abstimmungs- und zeitliche Aufwand als Problem beschrieben. Insbesondere die Anforderung *alle* Vereinsmitarbeiter/innen im Zeitraum von zwei Jahren in diese Qualifizierungsmaßnahme einzubinden, scheint für die Vereine sehr schwierig zu sein. Dabei wird es so eingeschätzt, dass auch bei längerer Projektlaufzeit nur die gleichen Personen an einer Schulung teilnehmen würden: „ich glaube nicht, dass wir weiter wären, wenn wir insgesamt vier Jahre Zeit gehabt hätten“ (15 (2), 2). In einigen Vereinen zeigen sich hier wiederum die typischen Schwierigkeiten von ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeit, indem sich Einzelne den Terminen entweder ganz entzogen oder kurzfristig absagten.

Auch einen vereinseigenen Handlungs- bzw. Interventionsleitfaden zu erstellen, der beispielsweise konkrete Vorgehensschritte für Beschwerden oder den Umgang mit Vorfällen beinhaltet, wurde von Einigen als schwierig beschrieben. Während einige Vereine dies selbständig und passgenau für den eigenen Verein entwickelten, nutzten andere Vereine dafür Vorlagen des Verbandes oder anderer Vereine. Die Beteiligung bei der Erstellung reicht von einer Person bis zu Abstimmungsgesprächen mit allen Abteilungsleitungen. Wenn vorhandene Vorlagen von einzelnen Personen knapp auf den eigenen Verein übertragen wurden, geschah dies zwar leicht und ohne großen Aufwand. Es muss jedoch hinterfragt werden, ob die nötige inhaltliche Auseinandersetzung der relevanten Akteure im Verein durch eine solche Vorgehensweise gewährleistet wird. Die Vereine mit eigens entwickelten Leitfäden unter Einbezug mehrerer Gremien oder Abteilungen beschreiben indes einen deutlich höheren

Arbeitsaufwand, der aber ggfs. die gewünschte inhaltliche Verständigung zur Thematik hervorruft.

Spezifische Angebote für und die Partizipation von Kindern sicherzustellen, war zum Zeitpunkt der Befragung erst einer Minderheit gelungen. Einigen Befragten schienen dazu noch die Ressourcen und auch konzeptionelle Ideen zu fehlen. Da diese Problematik bereits im Verlauf des Projektes durch die regionalen Koordinierungsstellen erkannt wurde, entwickelte sich hierzu eine spezifische Initiative. Das Theaterstück „Anne, Tore – sind wir stark“, welches sich spezifisch und kindgerecht mit sexualisierter Gewalt im Sportverein befasst, wurde in das Qualitätsbündnis einbezogen. Die teilnehmenden Vereine erhielten finanzielle Unterstützung durch den LSB, die Theatergruppe zu sich einzuladen. Das Theaterstück wurde nach der Aufführung mit eigenen Workshops für Mädchen und Jungen aufgearbeitet, so dass eine Sensibilisierung auch der heranwachsenden Vereinsmitglieder stattfinden konnte. Hierzu zeigte sich in den Vereinen eine sehr positive Resonanz.

Insgesamt bewerten die Befragten die Vorgaben des Qualitätsbündnisses als passend und sinnvoll für ihre Vereine; sie sind aber auch mit Ressourceneinsatz verbunden:

„Also, ich glaube, dass die Kriterien alle völlig in Ordnung sind und dass die auch ohne weiteres umsetzbar sind. Sie machen Arbeit, aber, wenn man sich darauf einlässt, dann muss einem klar sein, dass das nicht, ich sage mal, aus dem Ärmel geschüttelt ist und dass man sich halt drum kümmern muss“ (9, 135).

### **5.3 Entwicklung von Kenntnissen und Kompetenzen zur Prävention sexualisierter Gewalt**

Die *dritte Forschungsfrage* zielt auf die Wissens- und Kompetenzentwicklung der Vereinsmitarbeiter/innen (Ebene des Könnens). Einschränkend ist hervorzuheben, dass es sich bei den vorliegenden Interviews um Beobachtungen ausgewählter Personen handelt, die lediglich aus ihrer Perspektive den Kompetenzzuwachs der anderen Vereinsakteure beurteilen können.<sup>3</sup>

Die Befragten beobachten hierzu in positiver Hinsicht, dass die Vereinsmitarbeiter/innen durch die Informationsveranstaltungen und Schulungen nun risikante Situationen und Grenzüberschreitungen kompetenter wahrnehmen können:

„Was passiert bei Vorfällen in der Umkleidekabine? Wie geh ich mit dem Thema Handy um? Sprech' ich das an, wie geh ich mit Witzen um?“ (10, 71).

<sup>3</sup> Die Befunde aus der quantitativen Befragung der Vereinsmitarbeiter/innen werden hier zukünftig noch differenzierte Erkenntnisse liefern.

Zusätzlich weisen die Befragten darauf hin, dass ihre Vereinskolleg(inn)en nun zumindest wissen, „wo sie sich zunächst mal erkundigen können und sich selber Sicherheit noch holen können“ (20, 58). Damit ist insbesondere gemeint, dass die Vereinskolleg(inn)en durch die Benennung von vereinseigenen Beauftragten, nun konkret wissen, wo und wie sie sich Unterstützung einholen können. Im Verdachtsfall „fragen sie die Beauftragte erstmal, wenn es irgendwelche Auffälligkeiten da gibt“ (19, 92). Kompetenzzuwächse werden also zum einen in dem eher basalen Wissen um die Ansprechperson gesehen, zum anderen in der Sensibilisierung und dem anspruchsvollen Erkennen von Grenzüberschreitungen.

Insgesamt schätzen die Befragten den Kompetenzzuwachs als durchaus positiv ein. Die Vereinsmitarbeiter/innen wurden somit durch das Projekt in die Lage versetzt, sexualisierte Gewalt zu erkennen und ggf. einzuschreiten – aber auch, gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln. Das Qualitätsbündnis „unterstützt uns in unseren Ideen und Gedanken, dass mit einer gewissen Achtsamkeit im Sport jetzt umgegangen wird“ (12, 66).

Dieses Bewusstsein kann aber nach Ansicht der Befragten auch beschwerlich erscheinen, denn

„dieses ganze Umgehen, was früher automatisch (...) und unbeschwert passiert ist, steht jetzt hinter so einem gewissen professionellen Handeln, ist (...) zum Teil aber dann auch nicht mehr so unbeschwert. (...), wenn man ständig immer in diese Richtung, an diese Vorwürfe und an diese Situation denkt“ (12, 70).

Diese Beobachtung der Interviewten macht anschaulich, dass die Naivität zum Thema verloren gegangen ist, ein Prozess der Bewusstwerdung initiiert wurde und spezifische Situationen (wie z. B. Nähe-Distanz) nun auch vor dem Hintergrund des gewonnenen Wissens über sexualisierte Gewalt reflektiert werden können.

Die Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen des Qualifizierungsprozesses hat überdies auch dazu geführt, dass einzelne Vereinsmitarbeiter/innen nun das Verhalten von Eltern kritischer reflektieren. So wurden z. B. von Vereinsmitarbeiter/innen auch Symptome an Kindern entdeckt, die zu der Vermutung führten, dass die Kinder im Kontext der Familie Gewalt erfahren und ggfs. Schutz und Hilfe benötigen.

## **5.4 Förderliche und hemmende Einflüsse**

Schließlich soll untersucht werden, welche Bedingungen aus Sicht der Befragten eine gelingende Teilnahme am Qualifizierungsprogramm fördern oder hemmen.

Eine zentrale Grundvoraussetzung ist für fast alle Befragten die volle Unterstützung der Geschäftsführung und des Vorstandes. Die Implementierung wird

folglich besonders bei einer entsprechenden Begleitung „von oben“ möglich. Optimalerweise – so wird es bspw. in einem Interview formuliert – hat man „einen Vorstand, der halbwegs pädagogisch intelligent denkt“ und nicht nur die leistungssportliche Ausrichtung im Blick hat (10, 176). Es wird deutlich, dass eine pädagogisch verantwortliche Grundhaltung als förderlich eingestuft wird, während eine zu starke Erfolgs- und Output-Orientierung als weniger hilfreich gesehen wird.

Weiterhin wird insbesondere die Freiwilligkeit in ehrenamtlichen Strukturen von Sportvereinen als relevante Bedingung für die Umsetzung hervorgehoben. Erstens ist das Projekt in manchen Vereinen an die Grenzen ehrenamtlicher Freiwilligkeit gestoßen, insbesondere hinsichtlich der Teilnahme aller Funktionsträger/innen an einer Schulung. Als Hemmnis wird angegeben, ohne Aufwandsentschädigung oder sonstige Kompensationsleistung an der Schulung teilnehmen zu müssen (4, 120). Förderlich war es, wenn diese Fortbildungen für Lizenzen anerkannt wurden und damit für die Ehrenamtlichen einen formalen Anreiz boten (18, 188ff.). Zweitens haben die Beauftragten oder Vertrauenspersonen eine Schlüsselposition bei der Einführung des Projektes inne und auch hier wird besonders ihr ehrenamtliches Engagement hervorgehoben: „Erfolgsbedingungen sind erst mal Vertrauenspersonen, die das wirklich gerne machen und denen das wirklich ein Anliegen ist“ (13, 237). Sie benötigen einen „langen Atem“ (10, 176) sowie eine starke „Eigenmotivation“ (18, 72). Probleme entstehen insbesondere, wenn die aktive Gestaltung allein bei diesen Einzelpersonen liegt und keine weiteren Personen mitwirken (4, 108). Gerade bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ist somit zu befürchten, dass sie aufgrund der hohen Belastung aus dem Verein ausscheiden und ihre Kompetenzen für den Verein verloren gehen (4, 23).

Aus den Interviews lässt sich somit ableiten, dass die vorgeschriebenen Bausteine des Projektes für rein ehrenamtliche Vereine eine besondere Herausforderung darstellen. Die Befragten vermuten z. B., man werde im rein ehrenamtlichen Bereich „kaum Vereine finden, die in der Lage sind, das durchzusetzen“ (5, 184). Einige Bausteine daraus seien etwas, „was von (...) Hauptamtlichen leider in irgendeiner Weise kanalisiert und vorgegeben werden muss“ (15, 100). Hauptberufliches Personal ist eher bei größeren Sportvereinen anzutreffen, die Vereinsgröße könnte also eine bedeutsame Rolle für die Umsetzung des Qualitätsbündnisses spielen.

Andererseits zeigen aber die Interviews mit den Befragten aus kleinen Vereinen, dass ihr Umfeld überschaubar ist, und es ihnen daher durchaus möglich ist, die Vorgaben des Bündnisses an alle Beteiligten zu kommunizieren und sie am Prozess zu beteiligen (15, 100; 16, 120ff.).

## 6. Fazit

Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport hat sich der Landessportbund NRW gemeinsam mit regionalen Sportbünden auf den Weg gemacht, eine Kultur der Achtsamkeit für sexualisierte Gewalt in Sportvereinen zu entwickeln und sie bei der Implementierung eines umfassenden Präventionskonzeptes zu unterstützen. Die Anlage des Bündnisses als Netzwerk verschiedener Akteure, die gemeinsam Strukturen und Prozesse für die Prävention sexualisierter Gewalt entwickeln, beinhaltet sowohl eine normative Steuerung „von oben“, indem Präventionsbausteine vorgegeben werden, versucht aber gleichzeitig eine breite Partizipation und Aktivierung aller relevanten Akteure in den Sportvereinen (Leitungen, Mitarbeitende, Eltern, heranwachsende Mitglieder) anzuregen. Das Konzept des Qualitätsbündnisses beinhaltet konsequent Bausteine, die sowohl die Strukturen und Prozesse in Vereinen betreffen (wie z. B. Satzungsänderung, Führungszeugnis, Ehrenkodex, Handlungsleitfäden) als auch die individuellen Akteure und ihr Handeln beeinflussen können (wie z. B. Teilnahme an Fortbildungen). Aus steuerungstheoretischer und organisationssoziologischer Sicht ist das Bündnis somit systematisch und vielversprechend angelegt.

Die befragten Vereinsverantwortlichen ziehen insgesamt ein überwiegend positives Fazit zum Projekt: sie betrachten die Vorgaben als sinnvoll und umsetzbar (Ebene des Sollens), sie beobachten in ihren Vereinen einen deutlichen Fortschritt bei der Sensibilisierung zur Thematik (Ebene des Wollens), sie sehen einen Kompetenzzuwachs bei Trainer(inne)n und Übungsleiter(inne)n, die nun eher in der Lage sind, Risiken für sexualisierte Übergriffe zu identifizieren, den Umgang mit Nähe und Distanz zu reflektieren und bei Problemen wissen, wie sie sich verhalten können (Ebene des Könnens). Insbesondere die im Konzept vorgesehenen Schulungen – sowohl der Präventions-Beauftragten als auch der Vereinsmitarbeiter/innen – werden für die Entwicklung der Haltung, des Wissens und der Kompetenzen als hilfreich eingeschätzt.

Auf den verschiedenen Ebenen der zugehörigen Organisation scheinen somit in den Vereinen nachhaltige organisatorische Lernprozesse eingeleitet worden zu sein, wie Wolff (2014) für die Steuerung von Organisationen fordert (s. Kapitel 3.1). Stellvertretend für diese positive Bilanz zum Projekt steht die folgende Aussage:

„Das hat sich hundertprozentig gelohnt. Immer wieder würden wir es nochmal machen. Und auch jedem raten, an einem solchen Projekt teilzunehmen“ (10, 59).

Neben dieser positiven Resonanz zeigt sich aber auch die Schwierigkeit, bei den gegebenen Vereinsstrukturen das anspruchsvolle Präventionskonzept mit allen Bausteinen umzusetzen, eine tiefgehende Auseinandersetzung und breite Partizipation aller Vereinsangehörigen zu erreichen. Die Befragten betonen,

dass die Umsetzung an einzelnen Engagierten hängt, stark von deren Idealismus und Engagement abhängig ist und es mitunter an Einflusspotenzialen fehlt, die Inhalte des Konzeptes an alle Beteiligten im Verein zu vermitteln (siehe z. B. die Teilnahme an einer Schulung). Der hohe Anspruch bestätigt sich eindrücklich in der Tatsache, dass sich sieben von ursprünglich 38 angegetretenen Vereinen aus der Pilotphase zurückzogen, da sie sich nicht in der Lage sahen, das Projekt zu verwirklichen. Auch war die Laufzeit von zwei Jahren nur für einen Teil der Vereine zu realisieren, denn insbesondere die Schulung aller Mitarbeitenden benötigte in einigen Vereinen länger. Das Qualitätsbündnis steht zukünftig also vor der besonderen Herausforderung, auf der einen Seite weiterhin relevante Qualitätsstandards für den Kinderschutz aufrechtzuerhalten, aber andererseits auch die Vorgaben an die Realität der Vereine anzupassen.

Dabei legen die Befunde nahe, dass größere Vereine mit hauptamtlichen Strukturen konsequenter, schneller und kontinuierlicher an der Umsetzung des Konzeptes arbeiten können. Einzelne Beispiele für kleine und rein ehrenamtlich geführte Vereine in dem Pilotprojekt bestätigen aber auch, dass dies in diesen Vereinen gelingen kann. In solchen kleinen Vereinen scheint es wesentlich zu sein, dass die Zahl der Mitwirkenden überschaubar ist, und sich diese gemeinsam relativ unkompliziert auf das Präventionskonzept verständigen können. Unabhängig von der Vereinsgröße zeigt sich insgesamt, dass eine Vereinsleitung, die ihre pädagogische Verantwortung grundsätzlich ernst nimmt, und ihren Mitgliedern auf Augenhöhe begegnet als hilfreich für die Umsetzung des Konzeptes betrachtet wird. Eine stark direktive Vereinsführung, die Mitbestimmungsmöglichkeiten reduziert, scheint nicht förderlich für die umfassende Umsetzung des Präventionskonzeptes und die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit und des Respekts.

Insgesamt finden sich bei den beteiligten Vereinen viele positive Beispiele von Ideenreichtum und engagierten Aktivitäten, wenn z. B. ein eigens entwickeltes Theaterstück zur Aufführung gebracht wird und im Anschluss daran Mädchen und Jungen über sexualisierte Gewalt diskutieren, Vereinsleitungen in ihren Kommunen Vereinbarungen für die Vorlage von Führungszeugnissen treffen oder Vereine so lange Fortbildungen zur Thematik koordinieren, bis tatsächlich alle Übungsleitenden teilgenommen haben.

Mit Blick auf die verschiedenen Bausteine des Qualifizierungsprogramms zeigen die Interviews insgesamt eine generelle Akzeptanz der einzelnen Schritte. Jedoch wirft ein differenzierter Blick auf die Interviewaussagen die Frage auf, inwiefern die eher formalen Bausteine des Konzeptes dazu geeignet sind, eine tiefgehende Kultur der Achtsamkeit für die Problematik sexualisierter Gewalt zu befördern. Die von den Befragten beschriebene Praxis ähnelt hier mitunter eher einem pragmatischen „Abhaken“, wenn z. B. Satzungsänderungen von Einzelnen vorbereitet werden und in nur gering besetzten Mitgliederversammlungen ohne weitere Diskussion abgestimmt werden oder Verhaltenskodizes

unterschrieben und Führungszeugnisse vorgelegt werden, ohne diese in ihrem Sinn zu reflektieren. Ein schnelles und rein formalistisches Abarbeiten der Bausteine des Bündnisses ist folglich nicht unbedingt ein Garant für die gewünschte Qualität. So zeigen sich auch vereinzelt Widerstände gegen das Präventionskonzept bei langjährigen Vereinsmitarbeiter(inne)n, die sich durch die neuen Vorgaben nicht abgeholt oder zu sehr unter Druck gesetzt fühlen. Das rein formale Vorgeben durch einzelne Engagierte in den Vereinsleitungen ist somit nicht förderlich für die umfassende und tiefgehende Sensibilisierung im Verein, stattdessen können die grundlegende Information zum Thema und die gemeinsame Auseinandersetzung als wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz betrachtet werden. Eine intensive Beschäftigung mit den Bausteinen und auch der Umgang mit den entstehenden Konflikten und Widerständen sind folglich wertvoll für die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit im Sportverein. Für die Fortführung des Qualitätsbündnisses scheint es also wichtig zu sein, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, genau diese inhaltliche Reflexion im Verein anzuregen.

Abschließend kann konstatiert werden, dass es dem NRW-Bündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport gelungen ist, die ersten Vereine für die Prävention sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Die hier dargestellte Begleitforschung (und die noch auszuwertenden Befunde aus der quantitativen Vereinsbefragung) sind hoffentlich hilfreich, den weiteren Ausbau des Bündnisses systematisch fortzuentwickeln. Letztlich werden insbesondere die Fragen nach der Passung zur Vereinsrealität, bei gleichzeitiger Anregung einer tiefgehenden inhaltlichen Reflexion und die Gewährleistung von Nachhaltigkeit des Präventionskonzeptes zu klären sein, um sicherzustellen, dass sich die Mitgliedsvereine im Bündnis kontinuierlich für die Prävention sexualisierter Gewalt engagieren.

## Literatur

Brackenridge, C. (2001). *Spoilsports. Understanding and preventing sexual exploitation in sport*. London, New York: Routledge.

Bundschuh, C. (2011). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand*. München: Deutsches Jugendinstitut.

Deegener, G. (1998). *Kindesmissbrauch: Erkennen – helfen – vorbeugen*. Weinheim, Basel: Beltz.

Hartill, M. & O’Gorman, J. (2015). Evaluation in safeguarding an child protection in sport. In M. Lang & M. Hartill (2015), *Safeguarding. Child Protection and Abuse in Sport: International Perspectives in Research, Policy and Practice* (S. 181–191). London, New York: Routledge.

Hartill, M. (2009). The Sexual Abuse of Boys in Organized Male Sports. *Men and Masculinities*, 12 (2), 225–249.

Hartill, M. (2014). Exploring Narratives of Boyhood Sexual Subjection in Male-Sport. *Sociology of Sport Journal*, 31 (1), 23–43.

Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 41–50). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.

Kavemann, B. (2015). Frauen und Mädchen als Opfer und Täterinnen von sexuellem Missbrauch. In J.M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), *Kompendium »Sexueller Missbrauch in Institutionen« – Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention* (S. 285–294). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Klein, M. & Palzkill, B. (1998). *Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport* (Pilotstudie im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe „Dokumente und Berichte“ 46). Düsseldorf: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kuhle, L. F., Grundmann, D. & Beier, K. M. (2015). Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 109–130). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.

Lang, M. & Hartill, M. (2015). *Safeguarding. Child Protection and Abuse in Sport: International Perspectives in Research, Policy and Practice*. London, New York: Routledge.

LSB NRW (2011). *Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt – Das 10 Punkte Aktionsprogramm*. Zugriff am 04.Mai 2016 unter <https://www.lsb-nrw.de/unser-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/>

Rulofs, B. & Emberger, D. (2011). *Prävention sexualisierter Gewalt im Sport – zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung? Analyse der Wahrnehmung und Akzeptanz von spezifischen Präventionsmaßnahmen des LandesSportBundes NRW aus der Perspektive von Funktionsträger(inne)n im Sport*. Unveröffentlichter Projektbericht an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Köln: Deutsche Sporthochschule.

Rulofs, B. (2015). Sexualisierte Gewalt. In Schmidt, W. (Hrsg.), *Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht* (S. 370–392). Schorndorf: hofmann.

Rulofs, B. (2015). Assessing the Sociology of Sport: On Gender-Based Violence and Child Maltreatment in Sport. *International Review for the Sociology of Sport*. 50 (4-5), 580–584.

Rulofs, B. & Wagner, I. (i. Dr.). Kinder und Jugendliche im organisierten Sport schützen – zur Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit in Sportvereinen. *Sozialmagazin*. Zur Veröffentlichung eingereicht.

Thiel, A. (1997). *Steuerung im organisierten Sport – Ansätze und Perspektiven*. Stuttgart: Nagelschmid.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [UBSKM] (o.J.). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Zugriff am 04. Mai 2016 unter <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=112#Abschnitt2>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [UBSKM] (2013). *Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch (2012-2013) – Zwischenbericht der 2. Erhebungswelle 2013*. Zugriff am 04. Mai 2016 unter <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [UBSKM] (2012). *Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch (2012-2013). Zwischenbericht der 1. Erhebungswelle 2012*. Zugriff am 04. Mai 2016 unter <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28>

Vertommen, T. et al. (2015). *Interpersonal violence against children in sport in the Netherlands an Belgium. Child Abuse & Neglect 2015*, Zugriff am 04. Mai 2016 unter <http://dx.doi.org/10.1016/j.chiabu.2015.10.006>

Wolff, M. (2015). Sexueller Missbrauch in Institutionen – bisherige Problematisierungen des Themas und die Entwicklung am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 293–298). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.

## **Verfasser/innen**

**Rulofs, Bettina, Dr.**, Institut für Soziologie & Genderforschung, Deutsche Sporthochschule Köln

**Axmann, Gitta**, Institut für Soziologie & Genderforschung, Deutsche Sporthochschule Köln

**Wagner, Ingo, Dr.**, Institut für Soziologie & Genderforschung, Deutsche Sporthochschule Köln